

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Escheburg Nr. 75/2024**

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Betreuung in der Einrichtung „Offene Ganztagschule“
der Gemeinde Escheburg (Gebührensatzung OGS)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Escheburg vom 16.10.2024 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule an Schultagen (§3) sowie in den Ferien (§4) sind Betreuungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten der Offenen Ganztagschule. Die Höhe der Betreuungsgebühren und der Kostenerstattungsbeiträge sind in der Anlage 1 dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule sind monatliche Gebühren zu entrichten. Das Betreuungsangebot wird in Blöcken angeboten. Darüber hinaus ist eine Betreuung im Frühdienst und/oder die Teilnahme an Kursen möglich. Die Teilnahme an einem Kurs ist nur in Kombination mit dem Blockangebot, wie in der Anlage 1 zu dieser Satzung benannt, möglich. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren sind in elf monatlichen Teilbeträgen (im 1. Schulhalbjahr für September bis Januar und im 2. Schulhalbjahr für Februar bis Juli) zu entrichten. Das Schuljahr im Sinne dieser Satzung beginnt nach § 14 des Schleswig-holsteinischen Schulgesetzes am 01. August des laufenden Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.
- (3) In den monatlichen Teilbeträgen sind die Gebühren für die stundenplanmäßige Betreuung an den Schulentwicklungstagen sowie beweglichen Ferientagen enthalten.

(4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Betreuung in der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Escheburg (Betreuungssatzung OGS) werden keine Gebühren erhoben.

(5) Auf Antrag des*der Sorgeberechtigten kann die Betreuungsgebühr in sozialen Härtefällen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides durch die Gemeinde Escheburg bezuschusst werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Sorgeberechtigte*n sowie das betreute Kind in Escheburg mit 1. Wohnsitz gemeldet sind.

Als sozialer Härtefall gelten z.B. der Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Kap. 3 und 4) oder der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Diese Entscheidung trifft der*die Bürgermeister*in der Gemeinde Escheburg.

(6) Bei einer nachgewiesenen Erkrankung des Kindes von mindestens vier Wochen können entsprechende Gebühren auf schriftlichen Antrag des*der Sorgeberechtigten erstattet werden.

(7) Die Betreuungsgebühren enthalten keine Kosten für die Mittagsverpflegung. Diese Kosten werden durch den externen Essensanbieter direkt mit der*dem*den Sorgeberechtigten abgerechnet.

(8) Die Betreuungsgebühren enthalten keine Kosten für die Teilnahme an Kursen. Hierfür werden Kursgebühren erhoben (vgl. Anlage 1).

§ 4, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule in den Ferien wird eine Betreuungsgebühr erhoben (vgl. Anlage 1). In dieser Gebühr sind keine Kosten für Ausflüge und Veranstaltungen enthalten. Diese Kosten sind für die angemeldeten Tage zusätzlich zu zahlen (vgl. Anlage 1).

§ 5, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Betreuungs- und Kursgebühren sind monatlich am 28. des laufenden Monats in einer Summe zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bargeldlos unter Verwendung des SEPA Lastschriftinzugsverfahrens oder per Überweisung.

§ 8, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinde Escheburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Betreuung in der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten des Schulkindes und des*der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Art 6 Absatz Buchstaben B und C Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz-SH (LDSG-SH) zu erhe-

ben, zu speichern und weiterzubearbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gemäß Art 5 der DS-GVO.

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Einrichtung "Offene Ganztagschule" der Gemeinde Escheburg (Gebührensatzung OGS) erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in der Einrichtung "Offene Ganztagschule" der Gemeinde Escheburg (Gebührensatzung OGS) vom 26.01.2024

I. Zu § 3 Abs. 1 – Betreuungsgebühren

- a. Betreuungsgebühr je Kind
bei Anmeldung von montags bis freitags:

1. Klasse und 2. Klasse

Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag
<u>Frühbetreuung:</u> 07.00 - 08.00 Uhr	Betreuung vor der 1. Unterrichtsstunde	30,22 Euro
<u>Frühbetreuung:</u> 08.00 - 08.45 Uhr	Betreuung in der 1. Schulstunde (<u>mit</u> Buchung der Nachmittagsbetreuung)	0,00 Euro
	Betreuung in der 1. Schulstunde (<u>ohne</u> Buchung der Nachmittagsbetreuung)	30,22 Euro
<u>Block A:</u> bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	90,66 Euro
<u>Block B:</u> bis 15.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	110,81 Euro
<u>Block C:</u> bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	151,10 Euro

3. Klasse und 4. Klasse

Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag
<u>Frühbetreuung:</u> 07.00 - 08.00 Uhr	Betreuung vor der 1. Unterrichtsstunde	30,22 Euro
<u>Frühbetreuung:</u> 08.00 - 08.45 Uhr	Betreuung in der 1. Schulstunde (<u>mit</u> Buchung der Nachmittagsbetreuung)	0,00 Euro
	Betreuung in der 1. Schulstunde (<u>ohne</u> Buchung der Nachmittagsbetreuung)	30,22 Euro
<u>Block A:</u> bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	50,37 Euro
<u>Block B:</u> bis 15.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	70,51 Euro
<u>Block C:</u> bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	110,81 Euro

- b. Betreuungsgebühr je Kind und je Wochentag bei Anmeldung für einzelne Wochentage:

1. Klasse und 2. Klasse

Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag
<u>Frühbetreuung:</u> 07.00 - 08.00 Uhr	Betreuung vor der 1. Unterrichtsstunde	6,04 Euro
<u>Frühbetreuung:</u> 08.00 - 08.45 Uhr	Betreuung in der 1. Schulstunde (mit Buchung der Nachmittagsbetreuung)	0,00 Euro
	Betreuung in der 1. Schulstunde (ohne Buchung der Nachmittagsbetreuung)	6,04 Euro
<u>Block A:</u> bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	18,13 Euro
<u>Block B:</u> bis 15.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	22,16 Euro
<u>Block C:</u> bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	30,22 Euro

3. Klasse und 4. Klasse

Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag
<u>Frühbetreuung:</u> 07.00 - 08.00 Uhr	Betreuung vor der 1. Unterrichtsstunde	6,04 Euro
<u>Frühbetreuung:</u> 08.00 - 08.45 Uhr	Betreuung in der 1. Schulstunde (mit Buchung der Nachmittagsbetreuung)	0,00 Euro
	Betreuung in der 1. Schulstunde (ohne Buchung der Nachmittagsbetreuung)	6,04 Euro
<u>Block A:</u> bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	10,07 Euro
<u>Block B:</u> bis 15.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	14,10 Euro
<u>Block C:</u> bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	22,16 Euro

- c. Gebühr je Kurs und Kind:

<u>In Kombination mit:</u>	<u>Monatlicher Abschlag</u>
Block A, B oder C	5,68 Euro

II. Zu § 4 Abs. 1 - Betreuungsgebühr während der Schulferien

- a. Gebühr pro angemeldeten Tag 19,94 Euro je Kind
- b. Für Fälle nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz pro Tag und Kind 5,00 Euro

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Escheburg, den 25.11.2024

gez. _____
Heidebrecht
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 25.11.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Josephine Kasper
Fachamtsleitung

Bereitstellung im Internet: 25.11.2024

Zusätzliche Hinweise:

Die Höhe der Gebühren sind durch die Gemeindevertretung Escheburg festzulegen. Die hier genannten Beiträge verstehen sich vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeinde. Die derzeitigen Gebühren decken 70% der Kosten ab. Die Gemeinde hat am 16.10.2024 beschlossen, die Gebühren schrittweise um jeweils 10% zu jedem Schulhalbjahr anzuheben bis eine vollständige Kostendeckung bis August 2026 erreicht ist.